

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMERE

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Allernädigst geruht: Den Geh. Rechnungs-Rath im Ministerium des K. Hauses und ersten Konsistorialrat Geiling, unter Belassung in dieser Stellung, zugleich zum Verwalter und Rentendanten Altherköstlicher Schatzkasse zu ernennen; so wie dem Geh. expedirenden Secretair Merten, dem Geh. Registratur Vormerg, und dem Geh. expedirenden Secretair Dertel, sämmtlich vom Hauchs-Ministerium, den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.
Angelommen 9½ Uhr Vormittags.

London, 11. Januar. Hambro et Son werden hier eine fünfprozentige dänische Anleihe auflegen; Betrag 1,200,000 Pf. Sterl.; Emissions-Cours 93.

Angelommen 10 Uhr Vormittags.

Altona, 12. Januar. Das Schloss Gottorp (bei Schleswig) muss von seinen jetzigen Bewohnern, unter denen mehrere Offizierfamilien, binnen 24 Stunden geräumt werden, weil die schleswigsche Regierung dahin verlegt werden soll. Es heißt, der König und die Königin würden eventuell dort ihre Residenz nehmen.

Die "Flensburger Zeitung" melbt gerücksweise aus Flensburg von gestern, daß die dortige Augustenburger Partei eine Huldigungssadresse an den Herzog Friedrich nach Kiel gesandt habe.

Angelommen 12 Uhr Mittags.

Hannover, 12. Jan. Der Minister Hammerstein eröffnete der zur Überreichung einer Adresse der am 10. Januar e. stattgehabten Landesversammlung empfangenen Deputation, es sei bekannt, wie sehr der König sich für die Herzogthümer Schleswig-Holstein interessire. Der König wolle aber der Entscheidung des Bundes durch irgend welche Erklärungen nicht voreilen. Positive Erklärungen über die Absichten des Königs und der Regierung verweigerte der Minister und bemerkte, es sei kein Anlaß vorhanden, die Antwort des Königs ungünstig aufzufassen.

(W.C.B.) **Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.**

Hannover, 11. Januar. Der König hat den Empfang der Deputation, welche die Adresse der gesetzlichen Landesversammlung überreichen sollte, abgelehnt. Die Adresse wird dem Ministerium übergeben werden.

Die "Neue Hannoversche Zeitung" theilt mit, daß die Räumung des Niedsbürger Kronwerkes seitens der Executionsbehörden nicht verlangt werde; die Grenze sei freitig und der General-Hofe nicht berechtigt, über die Streitfrage zu entscheiden. Die Aufgabe der Executionstruppen sei erreicht.

Landtags-Verhandlungen.
24. Sitzung des Abgeordneten-Hauses.

Präsident: Grabow. Die Tribünen sind nicht besetzt. Neben Herrn v. d. Heydt haben die wiedergewählten Abgg. Dr. Wautrup und Romahn Platz gekommen.

Die Abgg. v. d. Heydt und Genossen beantragen folgende Verfassungsänderung:

§ 1, Art. 78, Alin. 2 der Verfassungs-Urkunde wird dahin abgeändert: Staatsbeamte bedürfen zum Eintritt in das Haus der Abgeordneten des Urzugs ihres vorgelegten Departements-Chefs. § 2, Art. 85 (betr. Zahlung der Diäten) der Verfassungs-Urkunde ist angehoben.

Das Haus wird den Antrag durch eine Schlussberatung erledigen. Zu Referenten ernannt der Präsident die Abgg. Simon und Birchow.

Die bereits erwähnte Vorlage, betreffend die Danziger Neufahrwasser Eisenbahn, so wie eine gleiche von Berlin nach Küstrin werden der Commission für Eisenbahnweisen überwiesen. Auf die Interpellation der Abgg. v. Hoverbeck und Schmeidike, betr. die Grenzverlegungen, giebt der Minister des Innern die bereits gestern mitgetheilte kurze Antwort, daß Preußen Gegenthuung gefordert habe.

Die Abgg. Birchow und Genossen haben folgende Interpellation eingebrahrt: „Die dänische Novemberverfassung ist mit Neujahr in Kraft getreten und dadurch Schleswig incorporirt; entsaget Preußen in Folge dessen dem Londoner Vertrage? oder hält die Regierung die Erhaltung des Gesamtstaates Dänemark fortlaufend für ein preußisches Interesse?“

Minister-Präsident: Ich werde die Interpellation beantworten, sobald das Haus über den von der Staatsregierung gestellten Antrag auf die Bewilligung der Anleihe von 12 Millionen Beschlus gefaßt hat.

Präsident Grabow: Die Staatsregierung habe einen bestimmten Tag zu bezeichnen; die Erklärung, die man so eben gehabt, sei conditionell. Es scheine, als ob die Antwort influenzirt werden solle von dem Beschlusse des Hauses. Vielleicht sollte die Regierung durch zeitigen Schluss des Landtages sich der Beantwortung der Interpellation überhaupt entziehen. Aus diesem Grunde müsse er nach § 29 der Geschäftsvorordnung die Antwort des Herrn Ministers als eine ablehnende bezeichnen. Für diesen Fall habe das Haus die Verpflichtung, auf Antrag von 50 Mitgliedern in eine Discussion einzutreten.

Abg. Immermann stellt einen solchen Antrag.

Der Ministerpräsident erklärt, seine Antwort sei keine Ablehnung, sondern er stelle den Tag dahin fest, daß die Antwort nach dem Beschlus des Hauses über die Anleihe gegeben werden solle.

Abg. v. Hoverbeck: Er halte diese Antwort höchstens für einen erträglich guten Witz; aber das sei nicht die Art, Fragen von solcher Bedeutung in diesem Hause zu behandeln.

Die Discussion wird mit großer Majorität beschlossen und erhält das Wort der Abg. Birchow: Es sei endlich Zeit, daß im Lande die Überzeugung festgestellt werde, wohin denn eigentlich die Intentionen der Regierung gingen. Aus allen bisherigen Neußerungen des Minister-Präsidenten gehe hervor, daß das Steuer des Staatschiffes vollständig unsicher geführt werde, man habe offenbar in der Politik noch gar keine feste Position genommen; der Grund sei vielleicht der, weil man sich nicht getraue, bei der Unschärheit im Innern fest nach Außen aufzutreten. Die Regierung könne gegenwärtig unmöglich mehr darüber im Zweifel sein, daß die einzige mögliche Lösung die Abtrennung der Herzogthümer sei. Zwischen Geschäftspunkten schließen sich fortwährend durcheinander, — das preußische und das deutsche Interesse. Wie weit aber reiche das Recht des Ministerpräsidenten, das preußische vom deutschen Interesse zu trennen? In anderen großen Staaten gebe es überall eine fortlaufende, traditionelle Politik, welche alle Regierungen, welcher Partei sie auch angehören mögen, verfolgen und verfolgen müssen. Eine bestimmte Politik sei denn doch auch bei uns bisher erkennbar gewesen. In allen nordischen Fragen hatten die Herzogthümer stets eine Politik befolgt, welche mit dem deutschen Interesse vollständig zusammenfiel. Es sei seit den Zeiten des großen Kurfürsten ganz klar erkennbar, daß dahin getrachtet worden, die norddeutsche Halbinsel nicht in den Händen einer großen nordischen Macht zu lassen. Diese Politik habe man als preußische und als deutsche stets ganz offen verfolgt. Von dieser ehrlichen Politik des großen Kurfürsten sei aber die des Ministerpräsidenten sehr weit entfernt. Es sei der Haupfehler unserer Politik, daß sie ihr Interesse nicht auf das Ergste zu verläßt verstehe mit dem deutschen Interesse, daß sie sich isolire und nur auf den Standpunkt einer selbstständigen europäischen Großmacht stelle. Deutschland habe aber ein ganz besonderes Interesse z. B. an der Erledigung der russischen Successionsfrage. Diese Theile Deutschlands seien der Schlüssel zu denselben; sie seien notwendig für uns, wenn wir uns einer dauernden Ruhe der Ostseeländer erfreuen wollen. Möglicher, daß der Minister-Präsident an irgend eine kleine preußische Spzial-Politik denkt, daß er irgend einen kleinen territorialen Gewinn für Preußen im Auge hat, aber das wäre mit einem großen Schaden für ganz Deutschland verbunden. Alles das könne das Land nur auf den Wunsch zurückrufen, daß Preußen sich lieber ganz aus dieser Frage zurückziehe. Nur die bisher getriebene Politik könne man seine nationale Begeisterung hoffen. Der Ministerpräsident habe eine schwere Verantwortung auf sich geladen. Sogar doch die Regierung offen, daß sie die Herzogthümer im Süde lassen wolle, oder thue sie energische Schritte zu ihrem Schutz. Dieses Ermuthigen durch anscheinende Protection mit der Absicht der Übergabe an Dänemark im Hintergrunde, die beabsichtigte Occupation von Schleswig mit dem Zwecke, das Land dem Landesfeinde zu erhalten, sei das Allerverderblichste. Die gefundne Politik und das richtige Gefühl gehen Hand in Hand, und die Gebote der Menschlichkeit zu hören, welche jetzt aus Schleswig so laut zu uns sprechen, dürfen auch ein Staatsmann sich zur Pflicht rechnen.

Abg. D'Westen: Aus Allem, was die Regierung gethan habe, gehe unzweideutig hervor, daß sie eine andere Politik verfolge, als das Abgeordnetenhaus wünsche; deshalb sei es ungerechtfertigt, zuerst eine Bewilligung der Anleihe zu fordern und nach dieser Bewilligung Eröffnungen über die Wege, die das Ministerium gehen wolle, in Aussicht zu stellen. Das Abgeordnetenhaus sei in sich darüber einig, daß die Pflicht und das Interesse Preußens auf das Dringendste geboten, die Herzogthümer von Dänemark zu trennen, leider aber könne man sich der Besichtung nicht verschließen, daß die Politik des Ministerpräsidenten sich darauf richte, die Herzogthümer bei Dänemark zu erhalten. In Schleswig sei man überzeugt, daß der Schutz, der den Herzogthümern aus dem Festhalten an den Vereinbarungen von 1851 und aus dem damit verbundenen Londoner Protokoll erwachse, ein vollkommen illusorischer sei und daß die Politik, die sich in dieser Richtung bewege, nur zur Unterdrückung der Herzogthümer führen werde. Aus allen Schriften aber, die Preußen und Österreich am Bunde gethan, gehe ganz klar hervor, daß sie an dem Londoner Protokoll festhalten wollen. Der Ministerpräsident habe zwar gesagt, daß dieses Protokoll für ihn nicht verbindlich sein solle, wenn die Einführung der neuen Verfassung für Dänemark und Schleswig Thatjache geworden und der Vertragsbruch der Dänen constatirt sei, aber mittlerweile habe Preußen und Österreich im Verein mit den Gesandten der übrigen Mächte in Kopenhagen nach Kräften dahin gearbeitet, die neue Verfassung nicht in Kraft treten zu lassen, um die Loslösung vom Londoner Protokoll umgehen zu können. Wenn Preußen und Österreich die Occupation Schleswigs beantragt hätten, so ließe sich daraus nur entnehmen, daß sie das Herzogthum occupiren möchten, um es schließlich den Dänen zu überlassen und daß sie mit dieser Occupation nur die ferneren Beschlüsse des Bundes zu Gunsten der Herzogthümer abschneiden wollten. Wenn im Übrigen der Ministerpräsident darauf hingewiesen habe, daß bei einem festen und entschiedenen Eintreten für die Rechte der Herzogthümer ein europäischer Krieg in Aussicht stände, so müsse man darauf entgegnen, daß nicht minder schwere Complicationen auch dann in Aussicht zu nehmen, wenn Schleswig mit dem Vorbehalt, den Dänen ausgeliefert zu werden, occupiert würde. Der Ministerpräsident habe hier und an einem andern Orte die Erklärung abgegeben, daß er allein hohe Politik verstände und daß den Abgeordneten dies Verständniß abginge. Vielleicht aber würde er auf das Urtheil von Fachmännern etwas geben müssen. S. B. habe Herr v. Usedom ausgeführt, daß kein menschlicher Verstand

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illig & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haesfeld & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchdruckerei.

irgend einen Vortheil für Preußen entdecken könne, wenn das Londoner Protokoll angenommen würde. Ähnlich habe sich auch Herr v. Bunsen ausgesprochen. Herr v. Radowits aber habe schon 1848 in einer Broschüre von der schleswig-holsteinischen Sache geurtheilt, daß vor dieser großen Nationalssache alle Partien zurücktraten, daß Katholiken und Protestanten, Clericals und Reactionäre, Nord- und Süddeutsche in wunderbarster Weise einer Meinung wären. Und jetzt in diesem Augenblick sehe man, wie die Ansicht, daß nur eine Trennung der Herzogthümer von Dänemark den Interessen Preußens entspreche, gerade von Männern, die in den Fragen der Politik Erfahrung besaßen, gehabt und verteidigt wurden. Auch könne man darauf verweisen, daß die Herren v. Beust und v. d. Pfordten, die der Ministerpräsident als Fachmänner und zwar als sehr gewiegte Fachmänner wohl anerkennen werde, den Rechten der Herzogthümer sich günstig zeigten, und das seien außerdem Männer, die der in Preußen herrschenden Partei in ihren politischen Grundsätzen sonst nahe genug standen. Die Sache sei ja ganz einfach, es gelte, einen deutschen Thron nicht umzustürzen, sondern aufzurichten, und Preußens Einfluß an der Eider zu festigen. Wenn der Ministerpräsident auf europäische Entwicklungshinweise habe, so müsse man bei einem Umstände, daß er mit Österreich fast alle deutschen Regierungen in dieser Frage gegen sich habe, doch auch ins Auge fassen dürfen, daß gerade seine Politik die allerdrobendsten Gefahren heraufbeschwört, die Gefahren eines deutschen Bürgerkrieges, welcher der Einmarsch des Auslandes Thür und Thür öffnen würde. Und wenn man ihm, den Ministerpräsidenten, der als der entschiedene Feind Österreichs sich angekündigt habe, jetzt Hand in Hand mit Österreich sehe, dann habe man wohl Grund anzunehmen, daß dies im Interesse einer inneren Tendenz geschehen und zu Gunsten einer Partei, die von der nationalen Sache sich loslasse, weil dieselbe zugleich die liberale sei. Die liberale Partei sei bereit, die inneren Fragen ruhen zu lassen, wenn das Ministerium die nationale Sache verfechten und seinerseits die innere Tendenzpolitik ruhen lassen willle. Man möge der liberalen Partei aber keinen Vorwurf daraus machen, denn sie werde nach wie vor auf ihrem Standpunkt beharren, und der Regierung nicht in ein Chaos hinein folgen, dessen weitere Entwicklung sich nicht übersehen lasse. (Bravo!)

Es folgt die Debatte über den Militairetat pro 1864. Baron v. Baerst: Es erscheine fast unthätig in der Angelegenheit noch das Wort zu nehmen. Die Reorganisation der Armee, als eine dauernde Verbesserung des bisherigen gesetzlichen Zustandes des Heeres, ist gegen den Willen der Landesvertretung durchgeführt worden. Ungeachtet der Beschlüsse im Jahre 1862, wodurch die in Folge dieser Reorganisation erforderlichen Kosten ausdrücklich abgelehnt wurden, wird diese Reorganisation von der Königl. Staatsregierung noch ferner aufrecht erhalten. Die ganze Angelegenheit bedürfe der gesetzlichen Regelung ebenso sehr im Interesse des Landes, als der Regierungen; da dieselbe nicht erfolgt, habe die Commission nicht anders verfahren können, wie geschehen; hätte sie anders gehandelt, würde sie die Reorganisation legal gemacht haben, und hierzu sei sie weder berechtigt noch berufen. In ihren Beschlüssen glaube sie eben so sehr die Wohlfaht des Vaterlandes wie die verfassungsmäßigen Rechte des Landes gewahrt zu haben.

Abg. Graf v. Schwerin: Er sehe die Frage der Reorganisation der Armee anders an, wie die Majorität; es werde durch dieselbe der Staat nicht überlastet, die Steuerlast nicht vermehrt werden. Die Jahresentnahmen haben Überschüsse gewährt, das Defizit habe sich vermindert; mit dem Jahr 1863 würden die staatl. Verhältnisse sich noch günstiger gestalten, da dann die Entnahmen aus der Grunde und Haushalter fließen werden. — Allerdings könnte er nicht umhin zu gestehen, daß die Momente, welche die negative Haltung der Majorität bedingen, nicht ohne Berechtigung seien. Er habe verklagt, daß die Regierung den Wünschen der Landesvertretung auf Vorlage eines Militärgesetzes nicht nachgekommen sei. Es sei aber nicht zu tunigen, wenn davon abhängig gemacht sei die Bewilligung der erforderlichen Gelder. Er klagt den obwaltenden schweren Consulat, der alle Verhältnisse des Landes vergesse, und glaube, daß um diesen Preis die Regierung wohl hätte nachgeben, auf die vor geschlagene Basis wohl eine Vereinigung hätte erzielen können und den schweren Verfassungsconflict ausgleichen. Leider sei dies nicht geschehen, man sei dem Hause von Seiten der Regierung nicht entgegen gekommen. Dennoch könne er und seine Freunde den Anträgen der Commission nicht bestimmen, wenn er aber für die Bewilligung der Summen lest: nimme, so behalte er für sich und seine Freunde das Recht sich vor, später auch für diejenigen Modificationen zu stimmen, die er als nothwendig erachte.

Abg. Jung: Er wolle nicht ausführlich auf Widerlegung des Vorredners eingehen. Die Zweckmäßigkeit der Vorlage über die Heeresreorganisation zu prüfen, sei die Budgetcommission nicht competent gewesen. Die Budgetcommission habe nur den Rechtszustand herzustellen gehabt; dies sei geschehen. Dazu habe es aber der Beachtung der finanziellen Verhältnisse gar nicht bedurft. Dieselben seien in der That auch gar nicht so glänzend, wie angegeben, und um nachzuweisen, daß die Mittel für die Reorganisation vorhanden seien, wichtige Ausgaben für die Landes-Bertheidigung aus einem Minima habengefestigt, und andere Etats seien so mager und dürftig ausgestattet, daß das Haus, wenn dasselbe es verfassungsmäßig geloutet, diejenigen gern höher dotirt hätte. Wiederum werde dem Hause die Kriegsgefahr vorgehalten, die seit dem Jahre 1858 schon so viele Millionen aus dem Seckel geleckt hätte, es frage sich denn doch aber, welche Gefahr größer für das Land sei, die ihm von außen drohende, oder die durch ein Ministerium, welches die Verfassung nicht

gici. (Beifall.) Wir wollen nur das Recht des Hauses wahren, daß kein Gesetz erlassen werden könne ohne Genehmigung der Vertreter des Volkes. Das Ministerium hat überall die Verfassung und das Recht gebrochen, nur von einem Recht hat dasselbe reichlichen Gebrauch gemacht, von dem der Auslöschung des Hauses. Zum dritten Male sei an das Volk appelliert, es sei demnach nun wohl anzunehmen, daß dies Haus jetzt nur den wahren spiritus rectificatus des preußischen Volkes enthalte. (Heiterkeit.) Das Ministerium habe ja selbst erklärt, es habe durch die Prekordanz die Stimmung des Landes bessern wollen und es sei ihm sehr gut gelungen; es wird dasselbe also wohl zugeben müssen, daß die gegenwärtigen Vertreter der wahre Ausdruck des Volkes sind. Diese so geläuterte Kammer oder die Budget-commission derselben verweise nun wieder die Vorlage der Regierung und glaube damit nach bestem Gewissen ihre Arbeit gethan zu haben. Mit Ablehnung der Regierungsvorlage werde der Conflict nicht gelöst, die Frage schwebt ferner zwischen Himmel und Erde; sollte denn dies nun so fortdauern, sollte es so bleiben? Der Kaiser Nikolaus hat gesagt, er kennt nur Absolutismus oder Republik. Er sei Soldat gewesen, er habe nur "Rechts" und "Links" gekannt, hätte er aber auch den Constitutionalismus gekannt, was würde er dann wohl zu unserem Ministerium gesagt haben, welches die constitutionelle Hölle nur trägt, um sie zu kompromittieren. Kaiser Nikolaus würde gesagt haben: wenn man einen Eid bricht, so geschehe es auf einmal, aber nicht stückweise, ein Verfassungsfeind ist gebrochen, gleichviel ob eine Verfassung paragraphe oder auf ein Mal gebrochen wird.

"Man lege uns Gesetze vor, von den man weiß, daß sie verworfen werden, Gesetze, die den Stempel ihrer "Verworfenheit" an sich tragen. Wozu geschieht das denn noch, wenn man uns in anderen Fragen sagt: wir verstehen davon nichts."

Nun, man braucht sich nicht auf diesen Standpunkt zu stellen, wir werden Gleiches doch nicht erwiedern, wenn wir uns auf den Standpunkt des Rechtes stellen. Entgegen-

gesetzt könnten wir nun erwiedern, davon verstehe das Mi-

nisterium nichts, dazu aber sind wir zu höflich. So wenig nun

das Haus zu hoffen hat, daß das Ministerium einen andern

Weg gehen wird, so hofft dasselbe doch auf die Beharrlichkeit

des preußischen Volkes und es ruft denselben zu: auszuhalten,

es wird der Tag nicht mehr fern sein, wo man es wieder

braucht und dann wird dasselbe durch kein Ministerium be-

schädigt werden.

Der Präsident ersucht den Abgeordneten um Berücksichtigung des Ausdrucks "Verworfenheit". Der Abg. Jung erklärt, es

sei ihm nur unwillkürlich ein Wortspiel mit untergegangen, er

habe damit ein Gesetz bezeichnen wollen, welches das Schicksal

an der Stirn trage, vom Hause "verworfen zu werden".

Abg. v. d. Heydt (schwer verständlich) sucht das Verfah-

ren der Regierung zu rechtfertigen. Wenn ein Verfassungs-

bruch begangen, so sei jedes Mitglied des Abgeordnetenhauses

an demselben mitschuldig, weil 1860 und 1861 die Neorgani-

sation nicht genehmigt worden. (Bewegung.) Die Beschlüsse

des Hauses von 1862 hätten nur den Zweck gehabt, die Re-

gierung zu einem Compromiß zu zwingen. Man wollte nicht die

Auslösung der Neorgанизation, sondern einige Modifikationen

(zweijährige Dienstzeit etc.). Die Regierung könnte auf die

Absehung der Commission nicht eingehen. Man möge alle

extremen Schritte vermeiden.

Abg. Tweten erinnert an den Brief des früheren Mi-

nisters v. d. Heydt an den Kriegsminister v. Noor, in wel-

chem jener ganz andere Anspruch geäußert habe, als

dieser heute vertrete. Der Minister v. d. Heydt habe fehler

mit Sorge auf die Möglichkeit hingedeutet, daß die Regie-

rung zu Schritten gedrängt werden könnte, welche nicht in

der Verfassung ihre Basis hätten; heute aber billige der Ab-

geordnete v. d. Heydt Acte der Regierung, welche geradezu

durch die Verfassung ausgeschlossen und verboten seien. Als

Minister habe Herr v. d. Heydt es für unhöflich erachtet,

ohne feststehendes Budget zu regieren und deßhalb seinen

Posten aufzugeben; gegenwärtig aber erkläre der Abgeordnete

v. d. Heydt die budgetlose Regierung für gerechtfertigt. Solche

Wechsel dürften freilich bei dem Herrn nicht überraschen. Er

wisse nicht, was er von einem Manne denken solle, der doch

mit den Verhältnissen so genau bekannt sei und dennoch die

Behauptung aufgestellt habe, daß das Abgeordnetenhaus die

Neorgанизation angenommen habe. Dies sei doch eine welt-

bekannte offensche Unrichtigkeit. Der Abg. Graf Schwerin

habe den Wunsch ausgesprochen, in Berücksichtigung

der Zeit-Umstände die Wehr-Kosten zu bewilligen.

Die Regierung verlange ja aber die Bewilligung gar

nicht aus dem Zeitumständen heraus, sondern auf Grund

der Neorgанизation, gleichsam als ob dieselbe schon zu Recht

bestehe. Es seien aber bei der vorliegenden Frage keineswegs

die finanziellen und die technischen Bedenken, welche ins

Gewicht fallen, maßgebend sei hierbei die Verfassungsfrage.

Es sei ja im Hause hinlänglich bekannt, welche Rolle er per-

sonlich in der Session von 1862 der Neorgанизationsfrage gegen-

über gespielt habe. Als er geglaubt habe, eine Vermittelung

sei möglich, da seien es aber auch nicht finanzielle oder tech-

nische Rücksichten gewesen, die ihn geleitet hätten, es sei die

Rettung des Verfassungsstaates gewesen, die er im

Auge gehabt. Wie damals würde auch jetzt die Regierung

sich unzweckhaft für die Armee entscheiden, wir für die

Verfassung. Wir sind durch frühere Beschlüsse

bereits gebunden, und diese Beschlüsse sind unser Recht. Ich

kann Sie daher nur bitten, den Beschlüssen der Commission

beizutreten. Mag nun kommen, was da wolle; — schlimmer

als es jetzt schon ist, kann's nicht werden!"

Kriegsminister v. Noor: Durch seine amtliche Stellung

sei er allerdings geneigt, das Wort zu nehmen. Unmöglich

aber könne er sich auf eine Widerlegung der Anerkennungen ein-

lassen, die gegen die Regierung gefallen, auch glaube er, werde

ihm das Haus davon dispensiren, daß er sich gegen die Vor-

würfe des Abg. Jung vertheidige. Jeder Billigdenkende

werde begreifen, daß ihm gleiche Waffen nicht zu Gebote

stehen; in der Art der Höflichkeit, die der Abg. ordnete Jung

für sich und seine Partei in Anspruch zu nehmen scheine, sei

er fremd. Da die Majorität gegen die Regierung eine so

überwältigende, so sei jeder Einpruch von vornherein vergeblich.

Er wolle übrigens in die Worte, die er zu sprechen

wünsche, keine Herausforderung gelegt wissen, denn die vorige

Session habe gezeigt, daß sehr leicht Conflicte provocirt wer-

den könnten, die für das Haus wie für die Regierung gleich-

nachtheilig wären. Also schlecht und recht, ohne die Absicht

zu verleszen und zu kränken, lediglich um seines Gewissens

willen, wolle er seine Worte an das Haus gerichtet haben.

Er glaube, daß es kein Gemeinplaus sei, wenn er sage: die

Selbstbehaltung sei ein Naturgesetz für die Individuen, in Bezug

auf den Staat aber sei sie eine sittliche Pflicht. Wenn dem

aber so sei, so sei die Ausführung von Beschlüssen, welche

dieser Pflicht entgegenstehen, eine moralische Unmöglichkeit.

Man mache der Regierung zum Vorwurf, daß sie die Arme-

Reorganisation aufrecht erhalten und diesen Vorwurf mache

man in einem Augenblick, wo diese Reorganisation zum ersten

Male ihren großen Segen entfalte (Unruhe und Widerspruch),

wo für Preußen die Entwicklung großer militärischer Kräfte

notwendig sei, wo an einen Conflict mit den großen Mili-

tärmächten gedacht werden müsse. Man spreche den Wunsch

aus, daß die Reorganisation rücksichtig gemacht werde, aber

die Regierung würde, wenn sie dies thäte, eines schweren Ver-

gehens gegegen die Sicherheit des Landes sich schuldig machen.

Die Majorität treibe Tendenzpolitik mit ihren Beschlüssen.

Sie wolle die Minister zum Rücktritt nötigen und fasse dabei

Beschlüsse gegen die Sicherheit des Landes. Sie wolle aber

nicht bloß den Sturz der Minister, sondern sie wolle auch

die äußere Politik vorschreiben. In beiden Beziehungen strebe

sie einen Einfluß an, der die Verfassung verlege. Denn nach

der Verfassung steht dem Könige die Wahl seiner Räthe frei.

Das sei die Verfassung bedrohlich, eben so, wenn die Majorität

die Bewilligung einer Kredite davon abhängig machen

wolle, daß die Regierung die Politik befolge, die von der

Majorität empfohlen werde.

Die Majorität will endlich das Budget verstimmen,

ehe das Haus über das Neorganisationsgesetz schlägt gegeben

worden. Sie sei dabei freilich in ihrem formalen Rechte;

aber ehe er, der Redner, protest vor dem Lande einlege, er-

kläre er hier, daß er prinzipiell auf das Wort gegen die einzelnen Absehungen im Militäretat verzichte. Die Majorität spielt ein hohes aber sehr gefährliches Spiel; wolle sie dasselbe

fortsetzen, wohlan, so möge sie es thun. (Bravo bei den

Conservativen.)

Abg. v. Binde (Olsendorf) wendet sich mit einigen

Worten gegen den Kriegsminister und erhebt Einspruch gegen

die Richtigkeit der Behauptung, daß die Politik der Majorität

der Verfassung widersetzt laufe. Wenn das Haus Gelder be-

willigen solle, so müsse es auch über die Zwecke der Verwen-

dung sich aussprechen dürfen.

Abg. Weitensperger: Es sei nicht gut, das Recht auf

die Spize zu stellen, noch weniger aber für den Standpunkt

zulässig, daß man die ganze Verfassung in die Schanze schla-

gen wolle. Dies müsse er zurückweisen mit aller Energie sei-

nes Pflichtgefühls. Majorität wie Minorität solle sich der

Schwierigkeit der Lage bewußt sein. Der Abg. Jung habe

von Neunzehnteln der Nation gesprochen, man möge sich vor Überhebung hüten. (Redner vertieft sich

numehr in die technischen Details der Neorganisations-

Frage.)

Abg. Graf Eulenburg: Er erkenne das formelle

Recht des Hauses zu seiner Haltung an, aber dasselbe sei mo-

ralisch gebunden.

Abg. Gen. Stavenhagen: Als die ersten Anfänge der Re-

organisation vor das Haus gelommen seien, da sei es vollständig

zweifelhaft gewesen, ob etwas Dauerndes habe getroffen werden

sollen. Ich für meinen Theil habe nicht die geringste Ahnung

davon gehabt; es wäre auch nach den Worten des damaligen

Ministerpräsidenten nicht zu ahnen gewesen, er habe damals

gesagt: "Mr. H., wenn Sie uns solche Dinge unterschreiben, jo

müssen Sie uns nicht für ehrliche Männer halten."

Es sei hier auch von Beständigkeit die Rede gewesen; die könne aber nur zu Wege kommen, wenn von beiden Seiten etwas

nachgegeben werde. Es brauche aber keiner weiteren Ausschlu-

gung, daß die Regierung auf ihrem ursprünglichen Stand-

punkte starr beharre. Der Kriegsminister habe ungefähr ge-

sagt, die Landesvertretung habe die Pflicht zu bewilligen, und

kein Re

ein Brief, den der Kaiser an Drouyn de Lhuys über die Stellung Frankreichs in dieser Sache geschrieben und den der Moniteur, wie es heißt, veröffentlicht wird, Licht in die Sache bringen. Doch verschert man schon jetzt von allen Seiten, daß die Ablehnung des englischen Conferenz-Vorschlags in höchster Form zwar, aber doch erfolgt sei. — In Kiel, wo bisher nur ein französisches Consulat bestand, wird ein General-Consulat errichtet werden.

Der „International“ meldet, daß der Kaiser, längst zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Lissabon ernannt, diese Ehre huldreich angenommen habe.

(Köln. Btg.) Die Namen, welche die verhafteten Italiener angeben, scheinen keine angenommen zu sein. Trabucco war einer der Tausend, die mit Garibaldi nach Sicilien gegangen. Er erklärt, er habe bei Aspromonte geschworen, Italien am Kaiser zu rächen. Sie erklären alle, daß sie keine Reue fühlen und daß die ihnen misslungene That von Anderen versucht werden wird. „So lange der Kaiser in Rom bleibt, werden wir ihm keine Ruhe geben!“ sagen sie alle.

Paris, 9. Januar. Das ganze Interesse der heutigen Sitzung lag in der Erklärung des Herrn Guérout. Derselbe sagt, daß Herr Ollivier gestern keineswegs die Meinung der ganzen Opposition ausgedrückt habe. Die Entwaffnung wird, wie derselbe meint, keineswegs die kriegerischen Aussichten vermindern. Eine Sprache führen, wie die des Herrn Ollivier, hieße Frankreich entnernen, und diejenigen, die dazu anstreben, gehörten der doctrinaire Schule des Herrn Guizot an. Nach ihm ergriff Buitry, Staatsraths-Vicepräsident, das Wort, um Herrn Berryer zu antworten. Seine Rede läßt sich in drei Worten zusammen: „Die kaiserliche Regierung hat den Reichshum und die Größe Frankreichs vermehrt.“ Das Gesetz wurde hierauf mit 232 gegen 14 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten Javal, Herzog von Marmier, Pelletan, Hénon, J. Simon, Ollivier, Guérout, J. Favre, Darimon, Lanjuinais, Havin, Glais-Bizoin, Magnin Picard. Montag beginnt die Discussion über die Adresse. Heute über gab die Opposition ihre Amendements zur Adresse. Es sind deren neun. Das erste betrifft die Wahlen und die offiziellen Candidaten. In demselben wird gesagt, daß die zwei Millionen Stimmen, welche die Opposition erhalten, eine wohl überlegte Demonstration zu Gunsten der Wiedererlangung der Freiheit sei. Ohne den Druck der Verwaltung würde sich ganz Frankreich der Abstimmung von Paris, Lyon, Marseille u. s. w. angeschlossen haben. Frankreich zweifle nicht an sich selbst, aber es wolle die nämlichen Rechte ausüben, wie die übrigen Nationen. Die Administrativen Freiheiten, die man versprochen, hätten keinen Werth, wenn sie nicht dazwischen, die politischen Freiheiten zu sichern, zu stärken. Die Wahlfreiheit, verkannt und verlegt durch die offiziellen Candidaturen, sei die erste der Freiheiten. Das zweite Amendement verlangt die Abschaffung des Sicherheitsgesetzes, welches die individuelle Freiheit vernichte. Das dritte Amendement verlangt die Pressefreiheit. Das vierte Amendement betrifft die Vermehrung der Gewalten der Gemeindebehörden. Das vierte Amendement betrifft die Freiheit der Arbeit. Es wird darin ein besserer Unterricht für die arbeitenden Klassen und eine größere Ausdehnung des Associationorechts für dieselben verlangt. Das fünfte Amendement ist zu Gunsten des unentgeltlichen Elementar-Unterrichts. Das sechste Amendement verlangt größere Freiheiten für die Colonien und Algerien. Das siebente Amendement betrifft Mexico. Es lautet: „Wir bedauern, daß die Regierung an der mexicanischen Expedition festhält. Wir können dieses uns ruinirende Unternehmung nicht gut heißen, und wir sind die Dolmetscher der öffentlichen Meinung, indem wir verlangen, daß ihr sofort ein Ziel gesetzt werde.“ Das achtte Amendement behandelt Rom und lautet, wie folgt: „Wir bedauern, daß ungeachtet der von ihr gegebenen Versprechung die Regierung uns nicht von dem Stande der Unterhandlungen mit Rom Kenntnis gegeben hat. Was uns betrifft, so bestehen wir darauf, zu glauben, daß Rom den Römerin gehört und daß unsere Occupation aufzuhören muß.“ Das neunte Amendement betrifft Polen. Der Wortlaut desselben ist folgender: „Angesichts des heroischen Kampfes, den Polen bestehen, können wir uns nicht auf den Ausdruck einer leeren Sympathie für sein Recht als unabhängige Nation beschränken. Die Regierung, welche zuerst seine Bemühungen feierlich verurtheilt hatte, hat sie später ermutigt. Wir glauben, daß der Weg, den sie betreten, ohne Ausgang ist. Im Namen eines europäischen Interesses verlangen wir, daß sie, indem sie von Frankreich und England das Betriebs des Königs von Neapel gegebene Beispiel nachahmt, die diplomatischen Beziehungen mit einer Macht abbricht, welche die Verträge und die ewigen Regeln der Menschlichkeit mit Füßen tritt.“ Thiers hat nur seinen Namen unter das Amendement über das Sicherheitsgesetz gesetzt, und Berryer's Name figurirt unter keinem der Amendements.

Aus Brüssel schreibt man der „Wien. Pr.“: Man hat von einem bedeutenden Lebensversicherungs-Geschäfte gesprochen, welches die Kaiserin abgeschlossen habe. Alle diese Mittheilungen sind ungenau. Der Kaiser selbst hat das Geschäft mit dem „Gresham“ in London gemacht, wobei er mit großer Freimüthigkeit über seine Chancen von Leben und Tod verhandelt haben soll. Er versicherte auf sein Leben die Summe von 5 Millionen Francs, welche spätestens (falls nicht früher der Todessall eintritt, wo die Zahlung sofort zu leisten ist) nach 10 Jahren, am 1. Januar 1874, gleichviel, ob er bis dahin noch lebe oder inzwischen eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben sei, zu gleichen Theilen an die Kaiserin und an seinen Sohn auszubezahlen sind. Als Prämie bezahlt der Kaiser jährl. 400,000 Francs. Seine Civilliste kann diese neue Belastung sehr wohl tragen. Mit einer Jahreseinnahme von 36 Millionen und den Erträgnissen des Waldes von Rambouillet ist der Kaiser einer der reichsten Fürsten in Europa. Louis Philippe bezog nur 12 Millionen, aus welchen auch noch die Instandhaltung der Tuilerien, des Palais Royal und der übrigen Kronschlösser bestritten werden mußte; diese letztere Ausgabe hat unter dem Kaiserthum der Staat zu tragen, der außerdem noch die Mitglieder der kaiserlichen Familie mit 1½ Million anpanigt. Unter diesen Umständen ist die Freigebigkeit des Kaisers, so groß sie auch ist, noch immer keine Verkümmung, wenn er auch in diesem Jahre nicht bloß unter dem Hofstaat, sondern auch unter den Ministern die reichsten und glänzendsten Neujahrsgeschenke vertheilt hat. Kein Minister ging leer aus, am meisten begünstigt aber ward Rouher. Er erhielt Juwelen im Werthe eines Vermögens.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 3½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 12. Jan. Abgeordnetenhaus. Abg. v. Könne erneuert seinen Antrag auf Aufhebung der russischen Cartellconvention. — Darauf Militair-Estat. — Das Haus nimmt mit großer Majorität den Commissionsantrag an, daß alle Beamte des Kriegsministeriums auf die Verfassung vereidigt würden.

Danzig, den 12. Januar.

* Generalmajor v. Böhm ist zum Commandanten von Stettin ernannt; Frhr. v. Barnstorff, Oberst und Commandeur des 6. rhein. Inf.-Reg. Nr. 68, zum Commandeur der 3. Infanterie-Brigade.

Commandeur des See-Bataillons, zum Commandeur des 6. rhein. Inf.-Reg. Nr. 68; v. Bismarck, Major vom 3. pomm. Inf.-Reg. Nr. 14, zum Commandeur des See-Bataillons; v. Strowiski, Hauptmann im 3. ospr. Gren.-Reg. Nr. 4, wird, unter Beförderung zum Major, in das 4. niederschl. Inf.-Reg. Nr. 51 versetzt; Frhr. v. Buddenbrock, Preuß. Lient. vom 4. ospr. Gren.-Reg. Nr. 5, wird mit einem Patent vom 19. Sept. 1860 E. e. 1 in das 2. Magd. Inf.-Reg. Nr. 27 versetzt.

* Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr wurde das hiesige Garde-Bataillon in 2 Extrazügen an seinen neuen Garnisons-Ort befördert. Heute rückten die in der Umgegend eingekwartierten Mannschaften des 5. Regiments hier ein.

Elbing, 11. Januar. So eben durchläuft unsere Stadt die Trauerkunde, daß der Veteran unserer freiständigen Bürgerschaft, der ehrwürdige Jacob Riesen, uns durch den Tod entrissen ist. In seinem langen Lebenslaufe, er ist fast 78 Jahre alt geworden, hat er Schweres erduldet. Schon im Jahre 1817, nach vierjähriger Ehe, wurde ihm seine Frau entzogen; sie ist sein letztes Wort gewesen, ehe er die Augen schloß. Sein Schwiegersohn, der treuliche Julius Born, und sein Sohn, der ihm ebenbürtige Hermann Riesen, sind vor ihm in das Grab gesunken. Seit fast drei Jahren war er beinahe gänzlich erblindet. Gestern vor acht Tagen traf ihn ein Schlaganfall, der seine linke Seite lähmte und ihn ans das Sterbelager warf. Aber in allen Leiden ist er immerdar der starke, eisenfeste Mann geblieben, als den unsere Stadt und unsere Provinz ihn so lange Jahre gekannt haben.

Der Name Jacob Riesen ist auch in weiteren Kreisen unseres Vaterlandes bekannt und geehrt. Man weiß, daß er schon vor dreißig Jahren auf unserem Provinziallandtag zuerst von allen Ständemitgliedern des Landes auf die endliche Einführung der schon am 22. Mai 1815 verhiebenen „Reichsfürststände“ drang. Man weiß, daß er es war, der i. S. 1837 den damaligen Minister v. Kochow veranlaßte, das Wort auszusprechen, das mehr als irgend ein anderes den Hochmuth der sich allein für regierungsfähig haltenden Kaste bezeichnete, nämlich das Wort von dem „beschränkten Unterthanenverstande.“ Man weiß endlich, daß die Moralität der im vorigen Jahrzehend uns beherrschenden Reaction sich selbst den Stempel auf die Stirn drückte, als sie einen Mann von solcher Reinheit des Charakters darum als einen „bescholtene“ zu bradmarken wagte, weil er ein Blatt drucken ließ, das eben diese Reaction mit dem Muthe der besseren Einsicht und des guten Gewissens bekämpfte. Was der Mann aber unserer Stadt gewesen ist, das kann Niemand so wissen, wie wir, die täglich die unverdrossene Pflichttreue vor Augen gehabt haben, mit welcher er allen Angelegenheiten des Gemeinwesens seine Kraft und seine Thätigkeit widmete. Seine politische Richtung, seine eifige Thätigkeit für die freie Entwicklung unseres Staatswesens sind allgemein bekannt. Wir aber kennen den festen Grund, auf welchem diese Thätigkeit beruhte, und durch den sie in demjenigen Kreise wirkte, auf den er selbst mit derjenigen Bescheidenheit sie beschränkte, die zugleich ein und dasselbe mit dem Stolze des selbstbewußten Mannes ist. Er verwaltete sein Hauswesen mit gewissenhafter und umsichtigster Treue, und eben weil es eine umsichtige Treue war, so erkannte er auch, daß der nicht gut jedem Hause vorsieht, der um die gemeinsamen Angelegenheiten der Bürgerschaft sich nicht kümmert, und daß ferner eine freie und fruchtbare Selbstverwaltung des Gemeinwesens nicht möglich ist, wenn die Gemeindebürgers nicht auch die Rechte, damit aber auch die Pflichten des Staatsbürgers in ihrem vollen Umfange in Anspruch nehmen. In einer Zeit, in der die weit überwiegende Mehrzahl derer, die Bürger des Staates hätten sein sollen, doch nur aus bloßen Privatpersonen bestand, war er ein Staatsbürger im besten Sinne des Wortes. Wohl gibt es heutigen Tages eine viel größere Anzahl von Männern, die ihre staatsbürglerlichen Pflichten erkennen und üben, als in den ersten Jahrzehnten, die auf die Freiheitskriege folgten. Aber, daß es genug Männer gäbe, die in die Fußstapfen des alten Riesen getreten sind, können wir leider nicht sagen. Sein Name wird auch von unsrer Enkeln noch mit Erfurcht genannt werden.

* Zu Bank-Rendanten der kgl. Preußischen Bank sind ernannt: Der Buchhalter Gnade, 1. Vorstands-Beautier der Bankcommandite zu Thora; der Buchhalter-Assistent Bückling, 1. Vorstands-Beamtler der Bankcommandite zu Elbing; und der Buchhalter-Assistent Lehns, 2. Vorstands-Beamtler des Bank-Comtoirs zu Danzig; zum Bank-Cashier der Buchhalter-Assistent Schmidt I., 2. Vorstands-Beamtler der Bank-Commandite zu Elbing.

— (B. u. H.-S.) Die preußische Regierung hat dem schwedisch-norwegischen Consul in Pillau wegen seines politischen Verhaltens das Ex-quatur entzogen.

Hortendepeschen der Danziger Zeitung.
Berlin, 12. Januar 1864. Aufgegeben 2 Uhr 2 Min.

Angelommen in Danzig 3 Uhr — Min.

Lezt. Er. Lest. Er.

Roggen mait,		Preuß. Rentenbr. 96½ 96½
loco .. .	36½	3½ Weitpr. Psdbt. 84 54
Januar/Februar	35½	4% do. 93%
Frühjahr .. .	35½	Danziger Privatbt. — 96½
Spiritus Jan. . .	14½	Ostpr. Pfandbriefe 84½ 84½
Kübel do. . .	11½	Destr. Credit-Action 75½ 75½
Staatschuldsscheine	88	Nationale 6½ 66½
½ 56er. Anleihe	100	Russ. Banknoten . . . 80½ 86
5% 59er. Br.-Anl.	105	Wechsel. London 6 18½

Damburg, 11. Januar. Getreidemarkt ruhig, unverändert. Loco-Weizen, Lieferung bei offener Schiffahrt, fest. — Delmat, Mai 24%, October 24%. — Kaffee, Stimmung bleibt günstig; verkauft loco 1500 Sac Maracaibo, 10.000 Sac Santos, 500 Sac Domingo, 1000 Sac Di verse. — Bink, verkauft 500 Cte. loco 12%, schwimmend 1000 Cte. 12½, 1000 Cte. 12%, 2000 Cte. 12%, 5000 Cte. Frühjahr 12%.

Amsterdam, 11. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert, still. — Roggen, Termine 2% niedriger, sonst unverändert, still. — Raps April 70, October 70. — Kübel Mai 39%, Herbst 40.

London, 11. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide ruhig; Hafer einen halben Schilling billiger. — Weiter trüb.

London, 11. Januar. Türkische Consols 46%. Consols 91. 1% Spanier 46%. Magellaner 36%. 5% Russen 92. Neue Russen 88%. Sardinier 85.

Liverpool, 11. Januar. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 11. Januar. 3% Rente 66, 80. Italienische 5% Rente 69, 40. Italienische neueste Anleihe. — 3% Spanier 1% Spanier 46%. Österreichische Staats-Eisenbahnen-Aktion 400,00. Credit mob. Aktion 1030,00. Lomb. Eisenbahn-Aktion 522, 50.

Danzig, den 12. Januar. Bahnpreise.

Weizen auf hellbunt, fein und hochbunt 197 199 200

68/70/72½ Gr.; dunkelbunt 125 — 130/2½ nach Qualität 56½/57½ — 60/62½ Gr., Alles 85% Gollgewicht. Roggen 120/2 — 126/8/9 Gr. von 36½/37 — 37½/38/38½ Gr. ne 125 Gr.

Erbse von 38/39 — 41/42½ Gr.

Große frische Kleine 106/108 — 110/112 Gr. von 30/31 — 32/33 Gr.

Große 110/112 — 114/118 Gr. von 31/32 — 33/35 Gr.

Hafer von 21 — 23/24 Gr.

Spiritus 12½ bis 12% Gr. ne 8000%.

Getreide-Börse. Wetter: trüb. Wind: W.

Die Stimmung für Weizen bleibt mait, nur seine Qualität bedingt lezte Preise, Mittel- und abfallende Gattungen mussten heute billiger erlassen werden, und 50 Last Weizen wurden verkauft. Die Befüllung bleibt schwach. Beizahl für 127/87 roth und sehr blauspitzig 315, 124/57 roth 345, 127½ stark bezogen 345, 126½ bunt 363, 129½ hellfarbig 400, 133½ gut bunt 412½, 133½ hochbunt 425, 430, 134½ fein hochbunt 435. Alles ne 85%. — Roggen 125 Gr. 225, 127½ 228 Gr. 125½.

— Wizen 210. — Spiritus in kleinen Partien zu 12% Gr. gekauft, größere mit 12% Gr. bezahlt.

Königsberg, 11. Jan. (R. O. S.) Wind: Nord. — 2.

Weizen behauptet, hochbunter 125 — 128½ 60 — 63 Gr.

bunter 120 — 121 — 125 52 — 57½ Gr., rother 126 — 127 — 129 — 130 57 — 60% Gr. bez. — Roggen fest, loco 118 — 119 — 121 — 127 35% — 36% — 38% Gr.

bez. Termine unverändert, 80% ne Frühjahr 40 Gr. Br., 38½ Gr. Gd., 120 Gr. ne Mai-Juni 39% Gr. Br., 38½ Gr. Gd. — Gerste gut zu lassen, große 112 — 113 27 — 32 Gr. kleine 106 29½ Gr. bez. — Hafer flau, loco 82 — 83 24 Gr. bez., 50% ne Frühj. 23 Gr. Br., 21½ Gr. Gd. — Erbsen fest, weiße Koch. 40 — 43 Gr., Futter 38 Gr., graue 35 — 38 Gr., grüne 36 — 39 Gr. bez. — Bohnen 43 — 47 Gr. bez. — Wizen 30 — 35 Gr. bez. — Leinsaat unverändert flau, feine 108 — 112 70 — 85 Gr., mittel 104 — 112 50 — 70 Gr. Br. — Timotheum 4 — 6% Gr. ne Cte. Br. — Leindl 13% Gr. — Kübel 11% Gr. ne Cte. Br. — Leintuchen 58 — 60 Gr. ne Cte. Br. — Kübluchen 56 Gr. ne Cte. Br. — Spiritus. Loco Verläufer 13½ Gr., Kübel 14% Gr. ohne Fas.; loco Verläufer 14½ Gr., Kübel 14% Gr. incl. Fas.; ne Frühj. 20 Gr. Verläufer 13½ Gr. Kübel 13% Gr. ohne Fas.; ne Frühj. Verläufer 15% Gr. Kübel 15% Gr. incl. Fas. ne 8000 p. t. Tralles.

Stettin, 11. Januar. (Ostl. Btg.) Weizen wenig verändert, loco ne 85 52 — 55 Gr. bez., weiß 56 Gr. bez., ganz ord. Galiz. 44 Gr. bez., 83/85 52 gelber Januar.

Febr. 55 Gr. Br., ne Frühjahr 56% Gr. bez. u. Br., ¾ Gr. Gd., Mai-Juni 57% Gr. Gd., ¼ Gr. bez., ½ Gr. bez. — Roggen wenig verändert, 2000 loco 34 — 34½ Gr. bez., Jan. Febr. 34 Gr. Gd., Febr.-März 34½ Gr. bez., Frühj. 35½, ¾ Gr. bez., Mai-Juni 36 Gr. Br. u. Gd. — Gerste loco ne 70 30 — 30½ Gr. bez. — Hafer loco ne 50 22% Gr. bez., ne Frühj. 47/5 23½ Gr. Gd. — Erbsen, Koch., loco 37 Gr. bez., succ. Lieferung 37½ Gr. Br., 37 Gr. Gd. — Kübel fester, loco 11 Gr. bez. u. Gd., succ. Lieferung 14% Gr. bez., Frühjahr 14% Gr. Br., 14% Gr. Gd., Mai-Juni 14% Gr. Br. u. Gd., 14% Gr. bez. Febr.-März 14% Gr. Br., 14% Gr. bez. u. Gd., succ. Lieferung 14% Gr. bez., Frühj. 14% Gr. Br., 14% Gr. Gd., Mai-Juni 14% Gr. Br. u. Gd., 14% Gr. bez. Febr.-März 14% Gr. Br., 14% Gr. bez. u. Gd., 14% Gr. bez. Febr.-März 14% Gr. Br., 14% Gr. bez. u. Gd., 14% Gr. bez. Febr.-März 14% Gr. Br., 14%

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1863.	31.	31.	
Aachen-Düsseldorf	—	92	G	
Aachen-Maastricht	—	4	28	G
Amsterdam-Rotterdam	6	4	102½	bz
Bergisch-Märk. A.	6½	4	105½	bz
Berlin-Anhalt	8½	4	149	G
Berlin-Hamburg	6½	4	120	bz
Berlin-Potsd.-Mgdb.	(14)	4	179	bz
Berlin-Stettin	7½	4	127½	bz
Böhmen-Besitzbahn	—	5	64½	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8	4	125	bz
Brieg-Reize	4½	4	81½	G
Cöln-Minden	12½	3½	68	bz u G
Cöln-Oderb. (Wihb.)	—	4	50	bz
do. Stamm-Pr	4½	4	—	
do. do.	5	5	—	
Endwlgsh.-Bexbach	9	4	136	G
Magdeburg-Halberstadt	25½	4	277	bz
Magdeburg-Leipzig	17	4	—	
Magdeburg-Wittenb.	10/24	4	66	bz
Mainz-Ludwigshafen	7½	4	120	bz u G
Medienburger	2½	4	60½	61½ bz
Münster-Hammer	—	4	95	G
Niederschl.-Märk.	—	4	94½	bz
Niederschl.-Rheinbahn	2½	4	60	B

	Dividende pro 1863.	31.	31.	
Nordb. Friedr. Wilh.	—	4	55½—56	bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	10½	3½	145½	bz
Litt. B.	10½	3½	133½	B
Oppeln-Tarnowitz	2½	4	55	bz
Rheinische	6	4	94½	bz
do. St.-Prior.	—	4	103½	G
Rhein-Nahebahn	—	4	24½	bz
Whr.-Cref.-Glubb.	4½	3½	94½	G
Russ. Eisenbahnen	—	5	106	G
Stargard-Piester	6	3½	98½	bz
Westbahn	8½	4	137	½ bz
do. Subbahn	7½	4	119½	bz
do. do.	7½	4	119½	bz

	Dividende pro 1863.	31.	31.	
Freiwillige Anl.	—	4	100	bz
Staatsanl. 1859	5	104½	bz	
Staatsanl. 50/52	4	94½	bz	
54, 55, 57	4	100	bz	
do. 1859	4	100	bz	
do. 1856	4	100	bz	
do. 1853	4	94½	G	
Staats-Schulds	3½	88	bz	
Staats-Pr.-Ant.	3½	120	bz	
Kur. S. R. Schloß	3½	88	G	
do. Stadt-Obl.	4½	101	G	
Inst. h. Stig. 5. J.	5	80½	B	
do. do. 6. Ant.	5	91½	B	
Vorwerk-Ant.	5	103½	G	
do. do. neue	4	99	bz	
Oppengs. Probst	3½	84½	G	
do.	4	93½	bz	
do.	4	87½	bz	
do.	4	98½	bz	
Danzig	6	4	96½	G
Königsberg	5½	4	99½	G
Polen	5½	4	92	bz
Magdeburg	4½	4	90	et bz
Disc. Comm.-Antschell	7½	4	93½	bz u G
Berliner Handels-Ges.	9	4	102½	G
Österreich	8½	4	74½—75½	bz

	Pruskische Fonds.	Preuß. u. R. Rentbr.	4	96½ bz
Freiw. R. Rentbr.	4	96½ bz		
Bosensche	1	94	G	
Preußische Rentbr.	4	96½ bz		
Schlesische	4	98	B	

	Ausländische Fonds.		
Desterr. Metall.	5	60½ B	
do.	5	66½ bz	
Nemetsche Dest. Ant.	5	77½—77½ bz	
Desterr. Pr.-Obl.	4	74	G
do. Elsb.-Loose	—	76	bz u G
do. do.	5	80½	B
Inst. h. Stig. 5. J.	5	88½ bz	
do. do.	5	91½	B
Russ.-engl. Ant.	5	55	B
Vorwerk-Ant.	5	55	B
do. do.	3	55	B
do. do.	3	55	B
Russ. Pln. Sch. D.	4	71	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	90	B
do. L. B. 200 Fl.	4	—	
Postbr. u. in S. R.	4	80	bz et bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	86½ et bz	
Part. S. Pr.-A.	—	—	
Kurbess. 40 Pf. hr.	—	53½	G
R. Baden. 35 Fl.	3½	30½	G
Desauer Pr. 1	3½	100	G
Schmid. 10 Tbd. 8			

	Wechsel-Courts vom 9. Jan.	
Amsterdam Euro.	4	1412 bz
do. do.	4	140½ bz
Hamburg Euro.	6½	151½ bz
do. do.	5	150½ bz
London 3 Mon.	6	141½ bz
Paris 2 Mon.	5	142½ bz
Wien 3 Mon.	5	142½ bz
Angsburg 2 Mon.	5	142½ bz
Leipzig 8 Tage	5	142½ bz
do. 2 Mon.	5	142½ bz
Frankfurt a. M. 2 Mon.	4½	142½ bz
Wiesbaden 2 Mon.	6	142½ bz
do. 3 Mon.	6	142½ bz
Barcelona 8 Tage	5	142½ bz
Bremen 8 Tage	5	142½ bz
	Gold- und Papiergeld.	
Gr. Bln. 99½ bz	110½ bz	
do. do. 99½ bz	99½ bz	
Post. 99½ bz	620½ bz	
Dest. öst. 83½ bz	Goldstein. 9½ G	
Pol. Bln. 85½ G	Gold (p. Z) 458½ G	
Dollars 1½ G	Silber 29 26 G	
Rap. 5½ G	Gold 100 G	

Allgemeine Transport - Versicherungs - Gesellschaft HELVETIA

in St. Gallen.

Diese durch Erlass der Königlichen Ministerien vom 23. Januar 1861 für die preussischen Staatenconcessionirte Gesellschaft, welche wegen ihrer Solibilität und Coulanz gut renommirt ist, übernimmt nun den Präsidenten der Stettiner Gesellschaften.

Versicherungen auf Waaren und Güter gegen See- und Stromgefahr,

gemäß den bei anderen Gesellschaften üblichen Bedingungen.

Der unterzeichnete Hauptagent ist zur sofortigen Ausfertigung der Polizen bevollmächtigt.

Otto Nötzel, Hundegasse 38.

Das Comptoir der General-Agentur der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin, ist von der Heiligengeistgasse No. 93 nach der Hundegasse No. 89 verlegt, was ergebenst anzugezeigen mir erlaube.

Hugo Kortenbeitel,

General-Agent der
Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft

[8413]

Das PELZ-LAGER en gros & en détail

von
Philipp Löwy,

Langgasse No. 74, Saal-Etage,

empfiehlt Reise- und Promenaden-Pelze für Herren und Damen, Muffen, Pelzarten, Schlittendecken, Pelzstiefel, Bibermützen etc. in grösster Auswahl. Preise fest.

[1713]

Der 54. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und auszeichnenden neuen Blumen-, Gemüse- u. Feld-Sämereien, Pflanzen, Fruchtsträucher, Georgiinen u. c. liegt bei Herrn Heinrich Werner, Danzig, Unter-Schmiedegasse No. 7 zur gefälligen unentgeltlichen Abnahme bereit und befördert der Genannte gläubige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.

Erjurt, im Januar 1864.

C. Platz & Sohn,
Hof-Viezeranten Sr. Majestät des Königs von Preussen.

In einer grösseren Provinzialstadt an der Weichsel belegen, soll ein Grundstück, in welchem ein Materialgeschäft, sowie ein grosser Holzhandel betrieben wird, Familienverhältnissen balter unter günstigen Bedingungen aus freier Hand verkauft werden. Geilige Öfferten beliebt man poste restante Graudenzen unter Chiffre F. B. No. 60 francs einzusenden.

[1858]

Mühlen - Verkauf.
Eine Wassermühle mit steter bedeutender Wasserkraft, hat an einer lebhaften Stadt, Eisenbahn und Chaussee gelegen, mit 5 Gängen, Weite und Baulichkeiten im besten Zustande, soll mit sämlichem Inventar und den dazu gehörigen ca. 7 Morgen besten Landes für einen sehr billigen Preis gegen 4—300 Thlr. Anzahlung verkauft werden.

Näheres ertheilt

G. & W. Württemberg, Elbing.

Eine Partie englischer Säde, zum Verkaufen von Getreide geeignet, liegen zum Verkauf bei

Petschow & Co.,

Hundegasse 38.

Die oberen Räume des Speichers (